

Fallnote in den technischen MEM-Berufen Mittelwert aller Qualifikationsbereiche

Angepasstes Qualifikationsverfahren 2020

4-jährige Grundbildungen

1 Das Qualifikationsverfahren ist bestanden, wenn:

- die Teilprüfung mit der Note 4.0 oder höher bewertet wird;
- der Qualifikationsbereich «praktische Arbeit» mit der Note 4.0 oder höher bewertet wird; und
- die Gesamtnote 4.0 oder höher erreicht wird.

2 Die Gesamtnote ist das auf eine Dezimalstelle gerundete Mittel aus der Note der Teilprüfung, den Noten der einzelnen Qualifikationsbereiche der Abschlussprüfung sowie der Erfahrungsnote. Dabei gilt folgende Gewichtung:

- Teilprüfung: 25 %;
- praktische Arbeit: 25 %;
- Berufskennntnisse: 15 %; (Erfahrungsnote Berufsfachschule)
- Allgemeinbildung: 20 %;
- Erfahrungsnote: 0 %.

3 Die Erfahrungsnote ist das auf eine ganze oder halbe Note gerundete Mittel aus der Summe der bis Ende des ersten Semesters 2019/2020 erzielten Semesterzeugnisnoten des berufskundlichen Unterrichts.

4 Berechnung der Gesamtnote aus den verbleibenden Qualifikationsbereichen

Das % Gewicht der einzelnen Elemente bleibt bestehen, so wie sie in der Bildungsverordnung festgelegt worden ist. Anstatt durch 100 wird durch die Summe der Punkte, wie im Beispiel durch 85, dividiert:

Gesamtnote mit Wegfall der Erfahrungsnote (Berechnungsbeispiel)

	Note	Gewicht	Produkt
Teilprüfung	4.5	25 %	112.5
Praktische Arbeit	5.5	25 %	137.5
Berufskennntnisse	4	15 %	60
Allgemeinbildung	4.5	20 %	90
Erfahrungsnote	--		
Summe der Punkte			400
Gesamtnote		/85 %	4.7

3-jährige Grundbildungen

1 Das Qualifikationsverfahren ist bestanden, wenn:

- die Teilprüfung mit der Note 4.0 oder höher bewertet wird;
- der Qualifikationsbereich «praktische Arbeit» mit der Note 4.0 oder höher bewertet wird; und
- die Gesamtnote 4.0 oder höher erreicht wird.

2 Die Gesamtnote ist das auf eine Dezimalstelle gerundete Mittel aus der Note der Teilprüfung, den Noten der einzelnen Qualifikationsbereiche der Abschlussprüfung sowie der Erfahrungsnote. Dabei gilt folgende Gewichtung:

- Teilprüfung: 25 %;
- praktische Arbeit: 25 %;
- Berufskennntnisse: 15 %; (Erfahrungsnote Berufsfachschule)
- Allgemeinbildung: 20 %;

e. Erfahrungsnote: 0 %.

3 Die Erfahrungsnote ist das auf eine ganze oder halbe Note gerundete Mittel aus der Summe der bis Ende des ersten Semesters 2019/2020 erzielten Semesterzeugnisnoten des berufskundlichen Unterrichts.

4 Berechnung der Gesamtnote aus den verbleibenden Qualifikationsbereichen

Das % Gewicht der einzelnen Elemente bleibt bestehen, so wie sie in der Bildungsverordnung festgelegt worden ist. Anstatt durch 100 wird durch die Summe der Punkte, wie im Beispiel durch 85, dividiert:

Gesamtnote mit Wegfall der Erfahrungsnote (Berechnungsbeispiel)

	Note	Gewicht	Produkt
Teilprüfung	4.5	25 %	112.5
Praktische Arbeit	5.5	25 %	137.5
Berufskennntnisse	4	15 %	60
Allgemeinbildung	4.5	20 %	90
Erfahrungsnote	--		
Summe der Punkte			400
Gesamtnote		/85 %	4.7

2-jährige Grundbildung (wie bisher)

1 Das Qualifikationsverfahren ist bestanden, wenn die Gesamtnote 4.0 oder höher erreicht wird.

2 Die Gesamtnote ist das auf eine Dezimalstelle gerundete Mittel aus den Noten der einzelnen Qualifikationsbereiche der Abschlussprüfung und der Erfahrungsnoten. Dabei gilt folgende Gewichtung:

- a. praktische Arbeit: 40 %;
- b. Allgemeinbildung: 20 %;
- c. Erfahrungsnote berufskundlicher Unterricht: 20 %;
- d. Erfahrungsnote überbetriebliche Kurse: 20 %.

3 Berechnung der Gesamtnote

Die Gewichtungen bleiben bestehen, so wie sie in der Bildungsverordnung festgelegt worden sind.

Gesamtnote gemäss Bildungsverordnung

	Note	Gewicht	Produkt
Praktische Arbeit	5.5	40 %	220
Berufskennntnisse	4	20 %	80
Erfahrungsnote berufskundlicher Unterricht	4.5	20 %	90
Erfahrungsnote überbetriebliche Kurse	5	20 %	100
Summe der Punkte			490
Gesamtnote		/100 %	4.9